

## **Verfassen und Einreichen eines Ethikantrags: Häufige Fragen**

### **Ich führe eine Reihe von Studien zu einem Thema und mit sehr ähnlicher Methodik durch. Benötige ich für jede einzelne Studie ein Ethikvotum?**

In diesem Fall kann ein SAMMELANTRAG ratsam sein. Hier wird das studienübergreifende Vorgehen beschrieben. Es wird also ein Antrag für die Studienreihe gestellt und begutachtet. Selbstverständlich ist dies nur bei methodisch sehr ähnlichem Vorgehen (inkl. Eigenschaften der untersuchten Stichprobe) sinnvoll und möglich.

### **Wie generisch darf ein Sammelantrag sein?**

Grundsätzlich gilt: Die Ethikkommission muss sich ein Bild von dem beabsichtigten Vorgehen machen können. Wenn Beschreibungen sehr generisch sind, ist eine Beurteilung des Vorhabens u. U. nicht möglich. Wenn die geplanten Studien deutlich voneinander abweichen, sollten sie als separate Teilstudien oder in separaten Anträgen beschrieben werden. Stellt sich erst längerfristig (z. B. in einer Studienreihe) heraus, dass Anpassungen notwendig sind, dann stellen Sie bitte einen Ergänzungsantrag, in dem die Veränderungen beschrieben werden.

### **In meiner bereits genehmigten Studie haben sich Veränderungen ergeben (z. B. im experimentellen Vorgehen, bei der Stichprobe). Muss ich einen neuen Ethikantrag stellen?**

Zeigen Sie die Veränderungen bitte per Ergänzungsantrag an. Das Formular finden Sie auf der Website der Ethikkommission.

### **In welchen Fällen muss ein/e Betreuer/in einen Ethikantrag mitunterschreiben?**

Wenn Studierende und Promovierende einen Ethikantrag stellen, ist die Antragstellung mit einer promovierten betreuenden Person abzustimmen. Diese Person unterzeichnet den Antrag zusätzlich zur antragstellenden Person.

### **Wie lange dauert die Begutachtung im Schnitt, bzw. wann kann ich mit einer Rückmeldung rechnen?**

Stellen Sie bitte frühzeitig einen Ethikantrag und planen Sie etwa 2 Monate für die Begutachtung ein. Es werden zwei Gutachten pro Antrag eingeholt. Die Gutachtenden haben 4 Wochen Zeit zur Begutachtung. Im Einzelfall kann es zu Verzögerungen in der Begutachtung kommen.

**Wer gibt sein Votum für meine Einreichung ab?**

Promovierte Wissenschaftler/innen aus der Fakultät für Psychologie.

**Muss ich selber einen Antrag begutachten, wenn ich einen einreiche? Kann ich mich freiwillig melden, um mich als Gutachter/in für Ethikanträge zur Verfügung zu stellen?**

Die Begutachtung von Ethikanträgen ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung. Alle promovierten Wissenschaftler/innen der Fakultät werden potentiell als gutachtende Person angefragt und darum gebeten das Ethikvotum gewissenhaft zu verfassen und zeitnah abzugeben. Eine besondere Anmeldung ist nicht notwendig. Es kann passieren, dass Sie selbst einen Antrag einreichen, aber erst nach längerer Zeit als Gutachter/in angefragt werden.